



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.03.2020

### **Fahrradverkehr attraktiver gestalten - Neuschwansteinplatz als „Einbahnstraße“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07074 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 - Obergiesing vom 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 12.11.2019 und teilen  
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Einbahnregelung in der Straße 'Neuschwansteinplatz'  
umzudrehen, so dass sie zukünftig nur von der Pöllatstraße in Richtung Chiemgaustraße  
befahren werden kann; die Einfahrt von der Chiemgaustraße in den Neuschwansteinplatz soll  
mit Ausnahme für den Radverkehr gesperrt werden. Damit solle der Verkehr reduziert werden,  
der – um die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Chiemgaustraße/ Pöllatstraße und auch die in  
Spitzenzeiten entstehenden Stauungen am Knoten Chiemgaustraße/ Tegernseer Landstraße  
zu umgehen – den Neuschwansteinplatz und im weiteren Verlauf die Weißenseestraße als  
Schleichweg benutzt. Außerdem solle eine Gefahrenstelle für Radfahrer entschärft werden, da  
es bisher zu Konflikten zwischen dem Radverkehr auf der Chiemgaustraße mit dem in den  
Neuschwansteinplatz einbiegenden Kfz-Verkehr komme.

Nach Prüfung Ihres Anliegens kommen wir zu folgendem Ergebnis:

#### 1) Umdrehung der Einbahnregelung ohne Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr

Die Maßnahme ist abzulehnen, weil sie zum Zwecke der Verhinderung des Schleichverkehrs  
nicht notwendig ist.

Zum Ersten scheint der Neuschwansteinplatz aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs, der geringen Fahrbahnbreite und des holprigen Fahrbahnbelages (Kopfsteinpflaster) für den Schleichverkehr nicht attraktiv. Der Rückstau des Verkehrs in der Chiemgaustraße in westlicher Richtung – selbst zu den besonders stauanfälligen Berufsverkehrszeiten – reicht auch nicht bis zum Neuschwansteinplatz zurück.

Zum Anderen besteht auch keine Notwendigkeit, die Einbahnregelung zum Zwecke der Verhinderung von Schleichverkehr über die Weißenseestraße und weiter zur Tegernseer Landstraße umzudrehen, weil erst kürzlich angeordnet wurde, die Weißenseestraße auf Höhe Untersbergstraße zu sperren, so dass damit bereits kein Durchgangs- bzw. Schleichverkehr mehr zum Mittleren Ring möglich ist.

## 2) Umdrehung der Einbahnregelung m i t Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr

Die Maßnahme wäre über die Ausführungen zu Pkt. 1) hinaus abzulehnen, weil es dabei zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit käme.

Für den dann in westliche Richtung fahrenden Radverkehr käme es aufgrund des im Kurvenbereich auf Höhe Neuschwansteinplatz 6 nicht ausreichend gegebenen Sichtkontaktes zu der Problematik, dass Konflikte mit dem entgegenkommenden motorisierten Verkehr entstehen könnten. Dieses Unfallrisiko, welches um ein Vielfaches höher eingeschätzt wird, als die im Antrag erläuterte Gefahr eines Konfliktes zwischen Radfahrern auf der Chiemgaustraße und in den Neuschwansteinplatz einbiegenden Fahrzeugen, wäre nicht hinzunehmen.

Fazit: Die beantragte Umdrehung der Einbahnregelung in der Straße 'Neuschwansteinplatz' ist verkehrlich nicht begründbar und muss daher abgelehnt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen